

Antrag
der Fraktion der SPD

Die Klimakonferenz in Kopenhagen zum Erfolg führen
– Deutschlands und Europas Vorreiterrolle nutzen und stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Vom 7. bis zum 18. Dezember findet in Kopenhagen die 15. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP 15) statt. Sie ist von epochaler Bedeutung. Hier entscheidet sich, ob die Weltgemeinschaft die Weitsicht und den Mut hat, dem Klimawandel Einhalt zu gebieten. Die Zeit läuft ab, um die Erderwärmung unter zwei Grad Celsius zu halten und damit die schlimmsten Folgen des Klimawandels abzuwenden.

Die internationale Staatengemeinschaft darf nicht scheitern. Die Konferenz in Kopenhagen muss ein Erfolg werden. Das Ziel ist ein rechtlich verbindliches Abkommen auf der Basis des Zwei-Grad-Ziels. Enthalten sein müssen ehrgeizige Ziele zur Reduzierung der Treibhausgase in den Industrieländern bis 2020 und 2050, Zusagen der Entwicklungsländer, den künftigen Emissionsanstieg zu drosseln und darüber hinaus Finanzierungsansätze, damit die Entwicklungsländer die Kosten des Klimawandels tragen können.

Die Bundesregierung muss alles unternehmen, um die Konferenz in Kopenhagen zum Erfolg zu führen. Sie muss gemeinsam mit der Europäischen Union bei anderen Staaten dafür werben, dass auch diese ihre Treibhausgasemissionen derart senken, dass die globale Temperaturerhöhung die Grenze von zwei Grad nicht überschreitet. Der Deutsche Bundestag betrachtet mit Sorge, dass die Finanzierung von Klimaschutzmaßnahmen in ärmeren Staaten und die Finanzierung von Anpassung an den Klimawandel in am meisten betroffenen Staaten noch nicht zufriedenstellend geregelt ist. Denn ohne Unterstützung durch die Industriestaaten werden die Schwellen- und Entwicklungsländer keinem neuen Klimaschutzabkommen zustimmen.

Als Grundprinzip des Abkommens muss die gemeinsame, aber differenzierte Verantwortung gelten – sowohl bei der Emissionsreduktion als auch bei der Anpassung. Die Einhaltung des Zwei-Grad-Ziels und der aktuelle Stand der Wissenschaft sollen dabei international verbindlich sein und völkerrechtlich verankert werden. Das Basisjahr muss das Jahr 1990 sein. Es muss auf dem Kyoto-Protokoll aufbauen und alle seine Grundprinzipien enthalten. Die Klimaschutzmaßnahmen dieses „Kyoto-Plus-Abkommens“ müssen regelmäßig daraufhin überprüft werden, ob sie noch geeignet sind, das aus wissenschaftlicher Sicht Notwendige zu erreichen. Die nächste Überprüfung für die kommende Verpflichtungsperiode sollte 2013 beginnen, wobei eine wissenschaftliche Überprüfung im Jahr 2014 auf der Grundlage des 5. Klimaberichts des IPCC begonnen und 2015 abgeschlossen sein sollte.

Um das globale Klimaziel zu erreichen, müssen die globalen Treibhausgasemissionen bis zu den Jahren 2015 bis 2017 ihren Höhepunkt erreichen und danach absinken. Bis zum Jahr 2050 müssen die globalen Treibhausgasemissionen um deutlich mehr als 50 Prozent unter denen von 1990 liegen.

Damit das vom Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) am niedrigsten dargestellte Stabilisierungsniveau erreicht wird, müssen die Industrieländer ihre Emissionen bis 2020 gemeinsam um mindestens 25 bis 40 Prozent gegenüber 1990 reduzieren und danach bis 2050 eine Absenkung um mindestens 80 bis 95 Prozent erreichen. Dabei ist die Festlegung beider Reduktionsschritte unabdingbar, um den Erfolg zu gewährleisten. Der Deutsche Bundestag ist sich bewusst, dass die Emissionen der Entwicklungsländer noch deutlich steigen werden und diese Entwicklung nicht ignoriert werden kann. Die jetzigen Analysen zeigen, dass die schnell wachsenden und bis jetzt am weitesten fortgeschrittenen Schwellenländer eine 15 bis 30 prozentige Abweichung nach unten von der sich derzeit ankündigenden Emissionszunahme erreichen müssen, wenn das Gesamtziel erreicht werden soll. Es ist keine Frage, dass dabei der Grundsatz gemeinsamer, aber unterschiedlicher Verantwortlichkeiten und Fähigkeiten einzuhalten ist.

Der Deutsche Bundestag erinnert daran, dass Bundeskanzlerin Merkel sich 2007 anlässlich der Vertragsstaatenkonferenz in Bali zu dem Prinzip einer gerechten Verteilung anhand der Pro-Kopf-Emissionen bekannt hat und fordert sie auf, dieses Bekenntnis zu erneuern und sich persönlich in Kopenhagen für ein anspruchsvolles, faires und umfassendes Klimaschutzabkommen einzusetzen.

Es ist bedauerlich, dass der Europäische Rat auf seinem Herbstgipfel und auch die Finanzminister und Notenbankchefs der G20 auf ihrem Treffen im schottischen St. Andrews keine konkreten Finanzzusagen getroffen haben, obwohl über die notwendige Höhe der Finanzmittel Einigkeit besteht. Die bis jetzt von EU-Kommission vorgeschlagenen Kriterien für eine Lastenaufteilung dürfen nicht dazu missbraucht werden, dass finanziell starke Länder sich aus ihrer Verantwortung schleichen können. Europa und insbesondere Deutschland haben weltweit eine Führungsrolle bei den internationalen Klimaverhandlungen übernommen und sich für verbindliche Emissionsobergrenzen eingesetzt. Nun laufen sie Gefahr, durch dieses Zögern diese Rolle zu verspielen und riskieren den Verlust von Vertrauen, das in den letzten Jahren mühsam aufgebaut wurde.

Die Begrenzung des Klimawandels ist auch eine Chance zur Erneuerung und Zukunftsfähigkeit der Volkswirtschaften. Eine Energiewende mit der Entwicklung hocheffizienter Technologien und der ausschließlichen Nutzung erneuerbarer Energien ist der Schlüssel für die Arbeitsplätze der Zukunft und damit für Sicherheit, Wohlstand und Stabilität auf allen Kontinenten.

In Kopenhagen muss auch die Anpassung an die Auswirkungen der unvermeidlichen Klimaänderungen behandelt werden, denn auch ein geringerer globaler Temperaturanstieg als zwei Grad führt bereits heute weltweit zu teils dramatischen Klimafolgen. Im internationalen Rahmen muss der Klimawandel stärker als bisher in eine querschnittsorientierte Entwicklungspolitik integriert werden. Dazu ist ein sichtbarer und wirkungsvoller Beitrag zur Unterstützung insbesondere der Staaten erforderlich, die besonders vom Klimawandel betroffen sind. Denn die Klimaschäden werden nicht von allen Menschen gleichermaßen verursacht, und sie betreffen nicht alle in gleicher Weise. Der Deutsche Bundestag betont, dass eine international auf Gerechtigkeit und Fairness ausgerichtete Klimaschutzpolitik nicht ohne finanziellen Ausgleich zu haben ist.

Wer globale Regeln zur Eindämmung des Klimawandels aufstellt, für den muss die Erhaltung des Waldes obenan stehen. Der weltweite Verlust von jährlich 13 Millionen Hektar Wald vor allem in den Tropen muss gestoppt werden. Die Welt muss sich zum Ziel setzen, bis zum Jahr 2020 eine Nettoentwaldung von Null zu erreichen. Durch Brandrodung und Abholzung des „Klimaspeichers“ Wald entstehen ein Fünftel der menschengemachten Treibhausgasemissionen. Hinzu kommt ein irreversibler Verlust an biologischer Vielfalt. Auch dieses muss in einem Abkommen in Kopenhagen umfassend berücksichtigt werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- die Führungsrolle Deutschlands im internationalen Klimaschutz zu untermauern und entstandene Zweifel an dieser Führungsrolle auszuräumen;
- auf der VN-Klimakonferenz (MOP15/COP 5) im Dezember 2009 in Kopenhagen daran festzuhalten, dass über eine bloße politische Willensbekundung hinaus ein rechtsverbindliches Klimaschutzabkommen mit ambitionierten Minderungszielen für die Zeit ab 2013 verabschiedet wird;
- sich dafür einzusetzen, dass die Europäische Union ihr Minderungsziel konkretisiert und ihre Emissionen unkonditioniert um 30 Prozent absenkt (25 Prozentpunkte innereuropäische Minderung);
- sich dafür einzusetzen, dass umgehend über die Beschlüsse des Europäischen Herbstgipfels von 2009 hinaus - auf der Basis der Vorschläge des Umweltausschusses des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission - konkrete Angebote über die Finanzierung von Minderungs- und Anpassungsstrategien in den Entwicklungsländern unterbreitet werden. Bei einem notwendigen Volumen von mindestens 100 Milliarden Euro in 2020 beträgt der Anteil der EU etwa 30 Milliarden Euro;
- darauf zu drängen, dass die Völkergemeinschaft den ärmsten Entwicklungsländern kurzfristig ausreichende finanzielle und technische Unterstützung für die Zeit von 2010 bis 2012 bereit stellt. Der Bedarf hierfür liegt bei 5-7 Milliarden Euro jährlich. Auch hierbei muss – angetrieben durch Deutschland - die EU eine aktive Rolle einnehmen;
- sich dafür einzusetzen, dass konkrete, absolute und sanktionsbewährte Reduktionsverpflichtungen für die Industrieländer vereinbart werden. Um den durchschnittlichen Temperaturanstieg auf 2 Grad zu begrenzen, müssen die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen um mindestens 25 bis 40 Prozent bis 2020, und um mindestens 80 bis 95 Prozent bis 2050 gegenüber 1990 reduzieren. Im Sinne weltweit gleicher Pro-Kopf-Emissionen bedeutet dies, dass jeder Erdenbürger ab 2050 dann nur maximal 2 Tonnen CO₂ pro Jahr emittieren darf. Dies ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer fairen globalen Verständigung;
- sich dafür einzusetzen, dass vor allem die Schwellenländer, aber auch die Entwicklungsländer einen Beitrag der Emissionsminderungen übernehmen. Dabei muss die Hauptverantwortung der Industrieländer jederzeit deutlich sein. Um das 2-Grad-Ziel zu erreichen, ist es allerdings erforderlich, dass nachvollziehbare und messbare Emissionsminderungen für die Schwellenländer festgelegt werden. Deshalb müssen die Entwicklungsländer ihre Emissionen bis zum Jahr 2020 um 15 bis 30 Prozent unter den heute zu erwartenden Emissionstrend senken. Die am wenigsten entwickelten Länder sind von Reduktionen auszunehmen;
- die Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um mindestens 40 Prozent zu senken. Bei einer EU-weiten Minderung von 30 Prozent (25 Prozentpunkte innerhalb der EU) erhöht sich das deutsche Minderungsziel entsprechend. Auch aus Gründen der internationalen Glaubwürdigkeit muss die Bundesregierung über das Meseberg-Programm hinausgehende Klimaschutzmaßnahmen ergreifen, um die noch bestehende Lücke zum Reduktionsziel zu schließen. Im Mittelpunkt dabei müssen die Energieeffizienz und die großen Potenziale der erneuerbaren Energien im Wärmebereich stehen. Um den Ausbau der Erneuerbaren Energien nicht zu gefährden, muss es beim Ausstieg aus der hochriskanten Atomkraft bleiben. Das Steuersystem muss stärker ökologisiert und Klimaschutzmaßnahmen im Verkehrsbereich entwickelt werden;

- sich gegen eine Übertragung „heißer Luft“ in Form ungenutzter Emissionszertifikate (AAU) nach Auslaufen des Kyoto-Protokolls in die neue Periode auszusprechen und dies auch innerhalb der Europäischen Union durchzusetzen;
- sich dafür einzusetzen, dass Gelder für Minderung und Anpassung zusätzlich zum Aufbaupfad der Entwicklungszusammenarbeit auf 0,7 des Bruttoinlandsprodukts gezahlt werden. Die dazu notwendige Finanzarchitektur soll unter dem Dach der Vereinten Nationen verwirklicht werden;
- darüber hinaus dafür zu sorgen, dass die Entwicklungsländer außerdem bedeutende Unterstützung bekommen, um den Verlust ihrer Tropenwälder zu stoppen. Das Abkommen muss Anreizsysteme und Finanzierungsmechanismen für die Vermeidung von Entwaldung enthalten (REDD). Die Maßnahmen müssen so konzipiert sein, dass die Einsparungen von Emissionen aus dem Waldbereich zusätzlich zu denen im Energiesektor stattfinden. Ein Teil des Erlöses des Emissionshandels muss dafür verwendet werden, um über einen Waldfonds den internationalen Waldschutz zu finanzieren. Vorschläge, den Wald in den Emissionshandel einzubeziehen, sind abzulehnen. Ein Abkommen von Kopenhagen muss einen Zusatznutzen für die Biodiversität enthalten. Der zukünftige Mechanismus muss die Rechte der lokalen Bevölkerung stärken und ihnen Verdienstmöglichkeiten eröffnen. Die Zahlungen müssen an die Erfüllung der überprüfbaren Verpflichtungen und dem Rückgang der Entwaldung gekoppelt sein;
- sich dafür einzusetzen, dass die Industrieländer ihre Emissionsminderungen weit überwiegend und weiter aufwachsend im eigenen Land vollziehen. Der Clean Development Mechanism (CDM) muss ein ergänzendes bzw. zusätzliches Instrument sein. Eine Öffnung für Atomkraft bei CDM-Projekten darf nicht stattfinden. Darüber hinaus darf Carbon, Capture and Storage (CCS) nicht vor erfolgreicher Erforschung, Entwicklung und Demonstration in der EU in CDM-Projekte integriert werden. Gerade mit den am wenigsten entwickelten Ländern – insbesondere in Afrika – müssen die Bemühungen zur Durchführung von CDM-Projekten verstärkt werden. Darüber hinaus muss eine regelmäßige Überprüfung der Integrität und Wirksamkeit des Instrumentes erfolgen. Auf den diesbezüglichen fraktionsübergreifenden Beschluss des Bundestages (Bundestagsdrucksache 16/9598/„Internationalen Klimaschutz sichern – Integrität und Wirksamkeit der CDM-Projekte weiter verbessern“) vom 19.06.2008 wird verwiesen;
- sich für den Aufbau eines globalen Marktes für Treibhausgasemissionen unter Wahrung der Entwicklungsinteressen der lokalen Bevölkerung und unter Vermeidung eines bloß monetären Verwertungsinteresses einzusetzen und die Verzahnung des europäischen Emissionshandelssystems mit anderen nationalen, regionalen oder föderalen Handelssystemen voran zu treiben. Dabei sollen alle Einnahmen aus dem Emissionshandel ausschließlich für den nationalen und internationalen Klimaschutz, insbesondere für die Armutsbekämpfung und auch für ambitionierte Kohlendioxid-Reduktionsprogramme in den Bereichen Verkehr und Gebäude, verwendet werden;
- sich dafür einzusetzen, dass im Rahmen der Fortschreibung des Kyoto-Protokolls die Emissionen des internationalen Flug- und Schiffsverkehrs in zukünftigen Verpflichtungszeiträumen den nationalen Inventaren für Treibhausgasemissionen zugeordnet und diese beiden Sektoren später auch an einem globalen Emissionshandel teilnehmen. Hierbei müssen alle Industrieländer beteiligt werden;

Berlin, den 1. Dezember 2009

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion